

**Antwort der Verwaltung
auf die Anfrage der** : **Piraten und Partei-Ratsgruppe Göttingen**

**für die Sitzung des
Rates am** : **16.11.2018**

THEMA : **„Parken auf der linken Straßenseite“**

Antwort erteilt : **Erster Stadtrat Schmetz**

Vorab wird darauf hingewiesen, dass die Menge an Verkehrsverstößen von den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen des Stadtordnungsdienstes und der Polizei nicht vollumfänglich erfasst und damit auch nicht geahndet werden können. Es muss daher insgesamt oder im Einzelfall eine Priorisierung erfolgen.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

1. Der Verkehrsverstoß „Parken auf der linken Straßenseite“ wurde in den letzten zwei Jahren in 46 Fällen geahndet. Die Anzeigen stammten von der Polizei.
2. Parken auf der linken Straßenseite wird geahndet, wenn die Polizei oder Privatpersonen diese Verkehrsverstöße anzeigen.
Darüber hinaus erfassen die Kolleginnen und Kollegen des Stadtordnungsdienstes aufgrund einer internen Regelung diesen Verkehrsverstoß dann, wenn er eine Gefahr darstellt.

And G

Eing.:01.11.2018



Ratsgruppe Göttingen

PP-Ratsgruppe
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Büroleitung:
Lisa Balkenhol
0551 / 400-3077

Göttingen, 01.11.2018

fd. an A/32

Anfrage für die Sitzung des Rates am 16.11.2018

„Parken auf der linken Straßenseite“

Wir fragen die Verwaltung:

1. In wie vielen Fällen hat die Stadt Göttingen in den letzten zwei Jahren Bußgelder verhängt wegen Parkens auf der falschen Straßenseite?
2. Gibt es eine interne Regelung wonach Parken auf der falschen Straßenseite in der Göttinger Innenstadt nicht vom Ordnungsamt geahndet wird?

Begründung:

Das Parken von PKW auf der falschen Straßenseite kann, vor allem beim Ausparken, zu gefährlichen Situationen für andere Verkehrsteilnehmer führen. Die Straßenverkehrsordnung schreibt gemäß § 12, Abs. 4 StVO eindeutig vor, dass zum Halten oder Parken „an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren ist“. Dies gelte für alle Kraftfahrzeuge gleichermaßen. Einzige Ausnahmen bilden Einbahnstraßen oder wenn auf der rechten Straße Schienen verlegt seien.

In Göttingen scheint das Parken auf der linken Straßenseite generell vom Ordnungsamt nicht mit Priorität verfolgt zu werden. Das führt dazu, dass beim Ausparken des PKW oftmals zu einer Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer insbesondere Radfahrern kommt.